

Vorlage Nr. VI/ 31/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Aufhebung einer Verkehrsfläche; Entwidmung des Pfades und des Rad- bzw. Fußgängerweges auf dem Gelände des neuen Polizeireviers Geestemünde (Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163)

A Problem

Bereits in den Vereinbarungen zur Zusammenarbeit vom 06.09.2019 haben sich die Parteien SPD, CDU und FDP darauf verständigt, in Geestemünde ein neues Polizeirevier zu errichten. Die Ortspolizeibehörde hat am 12.10.2021 den Vertrag über die Erstellung eines Polizeireviers mit der Städtischen Grundstücksgesellschaft Bremerhaven geschlossen. Dieser Vertrag bildet den Rahmen für die planerischen und organisatorischen Vorleistungen. Im Rahmen dieses Bauvorhabens soll das Gebäude auf dem Grundstück Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163 errichtet werden.

Auf dem Baugrundstück befinden sich noch ein Pfad und Teile eines Rad- bzw. Fußgängerweges. Diese gelten gem. § 5 Abs. 4 u. 6 Bremisches Landesstraßengesetz (BremLStrG) als gewidmet. Durch die Errichtung des Gebäudes können diese Teile nicht mehr Ihrem Zweck entsprechen genutzt werden. Es ist daher notwendig die bestehende Widmung dieser Verkehrsflächen aufzuheben. Die Entwidmung ist durch Verwaltungsakt (Allgemeinverfügung) auszusprechen. Sie ist durch ortsübliche Bekanntmachung zu veröffentlichen.

B Lösung

Die im Kartenausschnitt gekennzeichneten Bereiche auf dem Flurstück (Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163) gemäß § 7 Abs. 1 BremLStrG sollten entwidmet werden, da deren Verkehrsbedeutung entfallen wird und ein öffentliches Interesse an der Aufhebung besteht. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Entwidmungsverfahrens. Die Absicht der Entwidmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

C Alternativen

Alternativen sind nicht möglich.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung in der Nordsee-Zeitung. Für personalwirtschaftliche oder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung oder von ausländischen Mitbürger/innen sind nicht betroffen. Der Stadtteil Geestemünde ist aufgrund der Lage des Grundstückes räumlich betroffen.

...

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Straßen- und Brückenbau sowie das Stadtplanungsamt werden bei der geplanten Entwidmung beteiligt. Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wird über die Absicht der Entwidmung in Kenntnis gesetzt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss zur Absicht der Entwidmung wird als amtliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung und im Internet veröffentlicht. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Straßenbaubehörde beschließt:

„Das Flurstück Georgstraße / Nansenstraße (Gemarkung Geestemünde, Flur 5, Flurstück 163) wird in dem Umfang für den öffentlichen Verkehr entwidmet, wie es im Lageplan (Kartenausschnitt) vom 14.06.2023 dargestellt ist. Die Absicht zur Entwidmung wird gemäß §§ 7 Abs. 2, 6 Abs. 2 BremLStrG ortsüblich bekanntgemacht.“

gez.
Bernd Schomaker
Stadtrat

Anlage:

Lageplan (Kartenausschnitt) vom 14.06.2023